



1. PBC Braunschweig e.V.

**Hagenbrücke 1/2
38100 Braunschweig**

Satzung des 1.Pool-Billard-Clubs Braunschweig e.V.

Stand: 1.7.2015
Druck: 1.7.2015

Inhalt der Satzung

| | |
|--|---|
| §1 Name des Vereins | 2 |
| §2 Zweck des Vereins | 2 |
| §3 Geschäftszeitraum | 2 |
| §4 Aussagen über den Verein und seine Zugehörigkeit zu Verbänden | 2 |
| §5 Mittel des Vereins | 2 |
| §6 Ausgaben und Vergütungen | 2 |
| §7 Aufnahme in den Verein | 2 |
| §8 Beiträge | 3 |
| §9 Verlust der Mitgliedschaft | 3 |
| §10 Verstöße gegen die Satzung | 3 |
| §11 Vereinsorgane | 4 |
| §12 Ordentliche Mitgliederversammlung | 4 |
| §13 Außerordentliche Mitgliederversammlung | 4 |
| §14 Der Vorstand | 5 |
| §15 Aufgaben des Vorstandes | 5 |
| §16 Auflösung des Vereins | 6 |

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank
Konto: 150 029 385
BLZ: 250 500 00

Vorstand:
1. Vorsitzender: Karl Juhnke
2. Vorsitzender: Marco Heinrich
1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
Schriftführer: Henning Fricke

§1 Name des Vereins

Der Verein führt den Namen „1.Pool-Billard-Club Braunschweig e.V. (1.PBC Braunschweig e.V.)“. Er ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Braunschweig eingetragen.

§2 Zweck des Vereins

Der Billardverein „1.PBC Braunschweig e.V.“ mit Sitz in Braunschweig verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Der Zweck des Billardvereins 1.PBC Braunschweig e.V. ist, den Mitgliedern Gelegenheit zur unmittelbaren Ausübung des Billardspiels zu geben. Der Nachwuchs wird gefördert und sportliche Veranstaltungen sollen durchgeführt werden.

§3 Geschäftszeitraum

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§4 Aussagen über den Verein und seine Zugehörigkeit zu Verbänden

- a) Der Verein ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- b) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
- c) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Niedersachsen e.V. und im Billard Landesverband Niedersachsen e.V.

§5 Mittel des Vereins

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke des Vereins verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§6 Ausgaben und Vergütungen

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütung begünstigt werden.

§7 Aufnahme in den Verein

Die Mitgliedschaft im Verein steht allen am Billardsport interessierten Personen offen. Der schriftliche Aufnahmeantrag hat an den Vorstand zu erfolgen. Minderjährige bedürfen der schriftlichen Zustimmung ihrer gesetzlichen Vertreter. Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Bei Ablehnung des Aufnahmeantrages hat der Vorstand einstimmig zu beschließen und die Gründe der Ablehnung schriftlich in den Akten niederzulegen und dem Antragsteller bekannt zu geben. Der Verein hat aktive und passive Mitglieder. Aktive Mitglieder üben den Billardsport aus; passive Mitglieder haben keine Spielberechtigung.

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank
Konto: 150 029 385
BLZ: 250 500 00

Vorstand:
1. Vorsitzender: Karl Juhnke
2. Vorsitzender: Marco Heinrich
1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
Schriftführer: Henning Fricke

§8 Beiträge

Die Jahresbeiträge und Eintrittsgelder werden für aktive, passive, jugendliche sowie in der Ausbildung befindliche Mitglieder vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung festgesetzt.

Der Verein ist berechtigt, Sonderbeiträge bzw. Mitgliederumlagen, welche in der Summe pro Geschäftsjahr die Höhe eines Monatsbeitrages eines Vollzahlers nicht übersteigen, von seinen Mitgliedern einzufordern, wenn ein begründetes Vereinsinteresse dafür besteht. Solche Sonderzahlungen werden vom Vorstand vorgeschlagen, bedürfen zur Wirksamkeit jedoch einer Abstimmung durch eine Mitgliederversammlung. Der Tagesordnungspunkt muss zwingend mit der Einladung bekannt gegeben worden sein.

§9 Verlust der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt durch Tod, Austritt, Ausschluss des Mitgliedes oder durch Auflösung des Vereins. Ein ausgeschiedenes Mitglied hat keinen Anspruch gegen das Vereinsvermögen. Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Mitteilung an den Vorstand. Er ist nur zum 30.06. und zum 31.12. eines jeden Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zulässig. Geht die Kündigung verspätet ein, so ist der Austritt erst zum nächsten Austrittstermin wirksam. Den Ausschluss eines Mitgliedes kann der Vorstand vornehmen, wenn mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- a) wiederholte vorsätzliche Verstöße gegen die Satzung und sonstigen Regelungen und Ordnungen, die Interessen des Vereins sowie gegen Beschlüsse und Anordnungen der Vereinsorgane
- b) unehrenhaftes Verhalten, soweit es mit dem Vereinsleben in unmittelbarem Zusammenhang steht
- c) Beitragsrückstände trotz mindestes zweimaliger Mahnung, die letzte Mahnung muss die Androhung des Ausschlusses enthalten

Der Vereinsausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes mit sofortiger Wirkung. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden. Gegen den Ausschließungsbeschluss kann innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Mitteilung des Ausschlusses Berufung eingelegt werden, über die die nächste Mitgliederversammlung entscheidet. Bis zu der auf den Ausschluss folgenden Mitgliederversammlung ruhen alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes.

§10 Verstöße gegen die Satzung

Bei Vorliegen schuldhaften Verstoßes gegen die Bestimmungen dieser Satzung und gegen Anordnungen der Vereinsorgane ist der Vorstand berechtigt, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bankverbindung:
 Braunschweigische Landesbank
 Konto: 150 029 385
 BLZ: 250 500 00

Vorstand:
 1. Vorsitzender: Karl Juhnke
 2. Vorsitzender: Marco Heinrich
 1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
 Schriftführer: Henning Fricke

§11 Vereinsorgane

Die Organe des Vereins sind:

1. Die Mitgliederversammlung
2. Der Vorstand

§12 Ordentliche Mitgliederversammlung

Die ordentliche Mitgliederversammlung wird zeitnah nach Erstellung des Jahresabschlusses abgehalten. Die Tagesordnung der ordentlichen Mitgliederversammlung muss enthalten:

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Tätigkeitsbericht des Sportwartes
5. Entlastung des Vorstandes
6. ggf. Neuwahlen
7. Sonstiges

Die Mitgliederversammlungen sind vom Vorstand schriftlich unter Angabe der Tagesordnung und der Einhaltung einer Frist von mindestens 10 Werktagen einzuberufen. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Werktag. Die Tagesordnung setzt der Vorstand fest. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens fünf Tage vor dem Veranstaltungstermin einzureichen.

In der Mitgliederversammlung hat jedes anwesende, volljährige Mitglied eine Stimme. Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Die Beschlussfassung erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Stimmgleichheit gilt als Ablehnung des Antrages. Ungültige Stimmen bzw. Stimmenthaltung werden nicht mitgezählt. Der Beschluss einer Satzungsänderung erfordert eine Stimmenmehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

Über die Verhandlungen und Beschlüsse der Mitgliederversammlungen ist ein Protokoll aufzunehmen, das von dem die Versammlung leitenden Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§13 Außerordentliche Mitgliederversammlung

Der Vorstand kann außerordentliche Mitgliederversammlungen einberufen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn es das Interesse des Vereins erfordert, oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Mitglieder schriftlich unter Angabe der Gründe und der Tagesordnung beim Vorstand beantragt wird.

Eine ordnungsgemäß beantragte Mitgliederversammlung muss spätestens vier Wochen nach Zugang des Ersuchens an den Vorstand einberufen werden. Die Tagesordnung ist mit einer Ladungsfrist von 10 Tagen schriftlich den einzelnen Vereinsmitgliedern mitzuteilen.

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank
Konto: 150 029 385
BLZ: 250 500 00

Vorstand:
1. Vorsitzender: Karl Juhnke
2. Vorsitzender: Marco Heinrich
1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
Schriftführer: Henning Fricke

§14 Der Vorstand

Der geschäftsführende Vorstand besteht aus fünf volljährigen Vereinsmitgliedern:

- a) Erster Vorsitzender
- b) Zweiter Vorsitzender
- c) Kassenwart
- d) Sportwart
- f) Schriftwart

Die Mitglieder des Vorstandes werden - und zwar jedes einzeln - für sein Amt von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Auf Antrag eines stimmberechtigten Mitgliedes hat eine geheime Wahl stattzufinden. Die Vorstandsmitglieder können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Scheidet ein Vorstandsmitglied aus, so kann seine Aufgabe auf ein anderes Vorstandsmitglied vom Vorstand übertragen oder eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung einer Ersatzwahl einberufen werden. Das Amt des so gewählten Vorstandsmitgliedes endet mit der Durchführung der von der ordentlichen Mitgliederversammlung vorzunehmenden Neuwahl des Vorstandes.

Erklärt der Vorstand geschlossen seinen Rücktritt, ist eine außerordentliche Mitgliederversammlung zur Durchführung einer Ersatzwahl einzuberufen.

Des Weiteren ist der Vorstand berechtigt, maximal 4 weitere volljährige Mitglieder als erweiterten Vorstand zu wählen. Die Wahl von Personen in den erweiterten Vorstand obliegt dem geschäftsführenden Vorstand und erfolgt mit einfacher Stimmenmehrheit. Der erweiterte Vorstand wird auf die Dauer der laufenden Amtszeit des geschäftsführenden Vorstands gewählt. Der Zeitpunkt dieser Wahl steht dem geschäftsführenden Vorstand frei.

Scheidet ein Mitglied des erweiterten Vorstandes aus, kann der Vorstand neu wählen. Mitglieder des erweiterten Vorstandes sollen in beratender Funktion an Vorstandsentscheidungen mitwirken und haben volles Stimmrecht

Darüber hinaus ist der Vorstand berechtigt, Mitglieder mit administrativen Aufgaben zu betrauen. Diese Ämter beinhalten jedoch kein recht an Vorstandsentscheidungen mitzuwirken.

§15 Aufgaben des Vorstandes

Vorstand des Vereins im Sinne des §26 BGB sind der 1.Vorsitzende, der 2.Vorsitzende, der Kassenwart der Sportwart und der Schriftführer. Es sind je zwei Vorstandmitglieder gemeinsam vertretungsberechtigt. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins ehrenamtlich und gemeinschaftlich nach den in den Sitzungen des Vorstandes festgelegten Richtlinien, im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

Der 1. bzw. 2.Vorsitzende führt den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und im Vorstand. Der Vorstand ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens drei Vorstandsmitgliedern, wobei der 1. oder der 2.Vorsitzende anwesend sein muss. Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu erstellen, das vom leitenden

Bankverbindung:
 Braunschweigische Landesbank
 Konto: 150 029 385
 BLZ: 250 500 00

Vorstand:
 1. Vorsitzender: Karl Juhnke
 2. Vorsitzender: Marco Heinrich
 1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
 Schriftführer: Henning Fricke

Vorsitzenden und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

Bei Gefahr im Verzuge sind der 1.Vorsitzende oder bei Verhinderung der 2.Vorsitzende berechtigt, auch in Angelegenheiten, die in den Wirkungskreis der Mitgliederversammlung oder des Gesamtvorstandes fallen, unter eigener Verantwortung selbständig Anordnungen zu treffen und Rechtsgeschäfte abzuschließen; diese bedürfen jedoch der nachträglichen Genehmigung durch das zuständige Vereinsorgan.

§16 Auflösung des Vereins

Über die Auflösung des Vereins kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen Mitgliederversammlung mit Mehrheit von drei Vierteln der stimmberechtigten Mitglieder entschieden werden, wenn mindesten drei Viertel aller stimmberechtigten Mitglieder des Vereins anwesend sind.

Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so kann mit einer Frist von mindestens einer Woche zu einer weiteren diesbezüglichen Mitgliederversammlung eingeladen werden. Diese Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder über die Auflösung des Vereins entscheiden.

Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind der 1.Vorsitzende, der 1.Kassenwart und der Schriftführer zu Liquidatoren ernannt. Zur Beschlussfassung der Liquidatoren ist Einstimmigkeit erforderlich. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das noch vorhandene Vereinsvermögen an die Stadt Braunschweig, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich Sport zu verwenden hat.

Bankverbindung:
Braunschweigische Landesbank
Konto: 150 029 385
BLZ: 250 500 00

Vorstand:
1. Vorsitzender: Karl Juhnke
2. Vorsitzender: Marco Heinrich
1. Kassenwart: Robert Herzig

Sportwart: Karsten Plögert
Schriftführer: Henning Fricke